



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Kay-Uwe Ziegler
11011 Berlin

Prof. Dr. Edgar Franke

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Edgar.Franke@bmg.bund.de

Berlin, 9. November 2022

Schriftliche Frage im Monat November 2022
Arbeitsnummer 11/13

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/13:

Wie begründet die Bundesregierung, dass bei allen medialen Aufklärungsaktivitäten des Bundes zu COVID-19 Impfstoffen der verpflichtende Slogan: „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ nicht eingeblendet wird, und wo liegt hier der Befreiungsgrund?

Antwort:

Der von Ihnen erwähnte Warnhinweis „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ ist gemäß § 4 Absatz 3 Heilmittelwerbegesetz (HWG) bei jeder Werbung für Arzneimittel außerhalb der Fachkreise anzugeben. Eine Werbung im Sinne des HWG für Arzneimittel setzt allerdings voraus, dass die Werbung produktbezogen ist und sich auf ein konkretes Arzneimittel bezieht. Der allgemeine Hinweis auf die Durchführung von Schutzimpfungen gegen COVID-19 ohne Nennung eines bestimmten Produktes – wie dies auch in der Impfkampagne des Bundes erfolgt - unterfällt nicht dem Anwendungsbereich des HWG. Der Warnhinweis ist daher bei dieser Art der Information nicht anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen